



öffentlich

| Fachbereich | Dezernent(in) / Geschäftsführer | Datum |
|--|---------------------------------|---------------|
| 1 | OB Ullrich Sierau | 29.01.2013 |
| verantwortlich | Telefon | Dringlichkeit |
| André Knoche | 28301 | |
| Beratungsfolge | Beratungstermine | Zuständigkeit |
| Bezirksvertretung Scharnhorst | 05.02.2013 | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien | 06.02.2013 | Kenntnisnahme |
| Hauptausschuss und Ältestenrat | 14.02.2013 | Kenntnisnahme |
| Rat der Stadt | 14.02.2013 | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit | 26.02.2013 | Kenntnisnahme |

Tagesordnungspunkt

Bewertung der Fläche "Im Erlensundern" als Forensikstandort

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt zur Kenntnis, dass die Fläche „Im Erlensundern“ als Forensikstandort nicht geeignet ist.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

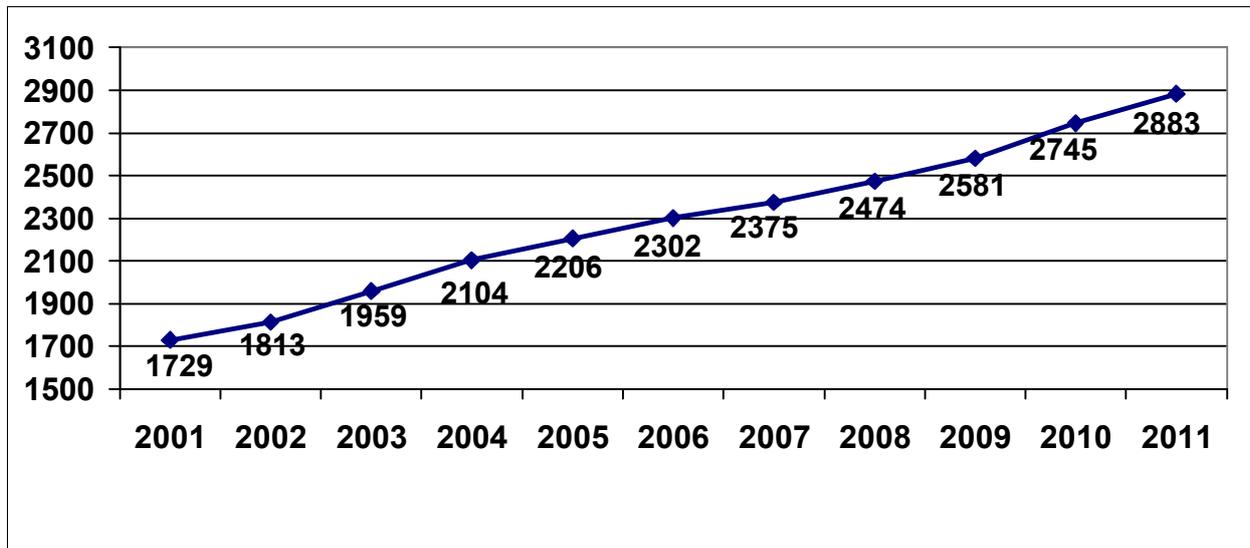
Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Martin Lürwer
Stadtrat

Birgit Zoerner
Stadträtin

Begründung

Die Zahl der Patientinnen und Patienten, die in Maßregelvollzugskliniken untergebracht wurde, hat sich in den letzten 10 Jahren um 2/3 erhöht – ein Bedarf an zusätzlichen Forensikplätzen ist daher unbestritten.



Der **Landgerichtsbezirk Dortmund** mit den Städten Dortmund, Hamm, Holzwickede, Berkamen, Bönen, Kamen, Lünen, Selm, Werne, Castrop-Rauxel sowie dem Kreis Unna ohne die Stadt Schwerte verfügt mit der Wilfried-Rasch-Klinik über 62 Behandlungsplätze.

Mit der Einrichtung der Wilfried-Rasch-Klinik ist die Stadt Dortmund ihrer sozial- und gesellschaftspolitischen Verantwortung bereits nachgekommen.

Bis zum Jahr 2020 wird aber im Landgerichtsbezirk Dortmund mit einem **zusätzlichen Versorgungsbedarf von 138 Plätzen** gerechnet.

Dieser steigende Bedarf an Maßregelvollzugsplätzen korreliert mit der Entwicklung in der Allgemeinpsychiatrie.

- Sinkende durchschnittliche Behandlungsdauer (LWL-Klinik Dortmund):

1980: 169 Tage
 1997 : 30 Tage
 2007 : 21 Tage
 2011: 20,5 Tage

- Zunahme von „anbehandelten“ Patienten in der Gemeinde

- Anstieg der „Drehtürpatienten“

2007 wurden 12 % aller gem. PsychKG untergebrachten Patienten mehrfach Eingewiesen.

- Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Patienten

Im BGH-Urteil vom 20.06.2012 wurden Zwangsbehandlungen im Rahmen des Betreuungsrechts auf Extremsituationen eingeschränkt.

Die Konsequenz dieser Entwicklung: langfristige stationäre psychiatrische Behandlungen werden fast nur noch im Rahmen einer forensischen Unterbringung durchgeführt, wenn es im Rahmen der Erkrankung zu erheblichen Straftaten gekommen ist.

Die durchschnittliche Verweildauer in Kliniken des Maßregelvollzugs beträgt ca. 7 Jahre.

In der Phase der Lockerung erfolgt eine engmaschige Begleitung und Kontrolle der Patienten.

Die Entlassung erfolgt in einem abgestimmten Nachsorgekonzept.

Die Wilfried-Rasch-Klinik in Aplerbeck

Aus Sicht des Ordnungsamtes Dortmund gibt es zurückblickend auf die letzten 10 Jahre keine Ereignisse, die im Zusammenhang mit dem Forensikstandort Dortmund- Aplerbeck zu einer akuten Gefährdungslage geführt hätten. Die Wilfried-Rasch-Klinik hat nicht zuletzt Dank der guten Arbeit des Forensikbeirates eine gute Akzeptanz in der Nachbarschaft und in der Stadt.

Die Einweisung in die Forensik Dortmund-Aplerbeck erfolgt ausschließlich nach schwerwiegenden Straftaten über die Justizschiene und unterscheidet sich daher ganz wesentlich von den Fällen, in denen Ordnungs- und Gesundheitsamt auf Grundlage des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) eingreifen.

Trotzdem zur Abrundung des Bildes:

Im Jahr 2012 hat das Ordnungsamt insgesamt **923** PsychKG-Anträge beim zuständigen Amtsgericht gestellt.

Das ist in etwa die Größenordnung des Durchschnitts der letzten Jahre.

Für die betroffenen Menschen stehen drei Dortmunder Krankenhäuser für die psychiatrische Pflichtversorgung zur Verfügung

Marien Hospital Hombruch (zuständig für den Stadtbezirk Hombruch und den Stadtbezirk Innenstadt-West)

Evangelisches Krankenhaus Lütgendortmund (zuständig für die Stadtbezirke Lütgendortmund, Huckarde u. Mengede)

LWL-Klinik Dortmund (zuständig für alle weiteren Dortmunder Stadtbezirke)

Zum Verfahren:

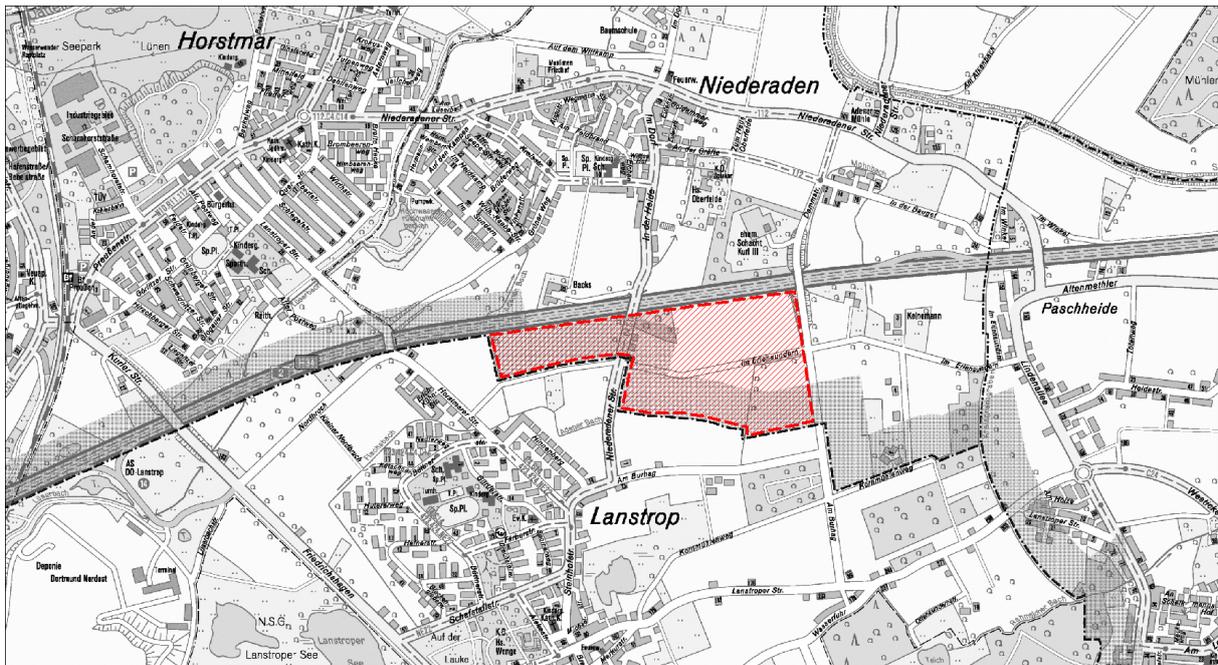
Gem. § 12 PsychKG wird die Unterbringung auf Antrag der örtlichen Ordnungsbehörde im Benehmen mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst vom Amtsgericht -Vormundschaftsgericht- angeordnet. Dem Antrag ist ein ärztliches Zeugnis beizufügen; das gerichtliche Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG).

Im Vorgriff auf die gerichtliche Unterbringungsanordnung kann die örtliche Ordnungsbehörde gem § 14 PsychKG bei Gefahr im Verzug **eine sofortige Unterbringung** ohne vorherige gerichtliche Entscheidung vornehmen, wenn ein ärztliches Zeugnis über einen entsprechenden Befund vorliegt, der nicht älter als vom Vortag ist. Das Gericht ist dann erst im Nachhinein zu beteiligen. Leider nehmen auch diese Fälle, die mit einer hohen Verantwortung der ausführenden Mitarbeiter verbunden sind und sich nicht an allgemeine Öffnungszeiten halten, in der heutigen Zeit zu.

Standortbeschreibung „Im Erlensundern“

Bei dem Forensik-Standort Im Erlensundern handelt es sich um einen Alternativstandort zu dem eigentlich für Lünen vorgesehenen Standort auf der ehemaligen Zechenbrache Victoria I/II im Zentrum von Lünen. Die Fläche Im Erlensundern befindet sich in Besitz der Stadtwerke Lünen und war ursprünglich als Windvorrangfläche vorgesehen bzw. als Gewerbefläche im Gespräch. Bereits 2005, 2007 und 2012 hat die Stadt Lünen bei der Stadt Dortmund angefragt, ob die Entwicklung eines ca. 20 ha großen Gewerbegebietes im Bereich Erlensundern möglich sei. Für die Entwicklung der Lünen Flächen als Gewerbegebiet wäre

eine Einigung mit der Stadt Dortmund zwingend erforderlich gewesen, da die Erschließung Vorzugsweise über Dortmunder Stadtgebiet hätte erfolgen sollen. Die Entwicklung als Gewerbegebiet wurde von der Stadt Dortmund nicht unterstützt. Die Fläche Im Erlensundern ist seit Dezember 2012 als möglicher Alternativstandort für die Forensik im Gespräch. Die Stadt Dortmund wurde im Rahmen der allgemeinen Forensikstandortsuche vom Land im November 2011 zwar beteiligt. Von der auch landesseitig an gedachten Optionsfläche Erlensundern hat die Stadt Dortmund bedauerlicherweise nur aus der Presse erfahren.



Lage und Auszug aus dem F-Plan Lünen

Der geplante Standort Im Erlensundern befindet sich auf Lünener Stadtgebiet angrenzend an Dortmund-Lanstrop im Süden. Der Kurler Busch befindet sich in unmittelbarer Nähe. Der F-Plan der Stadt Lünen stellt den Bereich als landwirtschaftliche Fläche dar.

→ Anlage 1 – Auszug aus dem F-Plan

Regionalplan

Der Regionalplan stellt die Fläche als Freiraumbereich, der im regionalen Grünzug liegt, dar. Diese Darstellung widerspricht einer Bebauung. Nach Auskunft der Kollegen vor Ort in Lünen handelt es sich **nicht** um einen Bereich mit Freiraumfunktion „Schutz der Natur“. Seitens der Stadt Dortmund bestehen erhebliche planerische Bedenken gegen die mögliche Flächenentwicklung im Außenbereich.



Abb. 2: Ausschnitt aus dem Regionalplan 2004;

(Im F-Plan der Stadt Lünen ist die betreffende Fläche als „Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen“ dargestellt, mögliche Standorte für Windkraftanlagen sind eingezeichnet.)

Für die Realisierung des Vorhabens müsste der Regionalplan entsprechend geändert werden, um den Zielen der Raumordnung gerecht zu werden. Dies würde ein Regionalplanänderungsverfahren erfordern, das mit Hilfe umfangreicher Anträge und Gutachten zu führen ist. Träger der Regionalplanung ist der Regionalverband Ruhr (RVR).

Der voraussichtliche Flächenbedarf beträgt 5 ha und läge somit unter der Darstellungsschwelle des Regionalplanes. Eine Änderung könnte somit gemäß § 3 der DurchführungsVO entbehrlich sein – es sei denn, der RVR befürwortet die Prüfung, Bewertung und Darstellung des Standortes im Regionalplan.

Verkehr

Nach hiesigem Kenntnisstand soll die geplante Forensik ca. 150 Plätze umfassen. Dortmund-Aplerbeck hat rd. die Hälfte. Verkehre entstehen durch die MitarbeiterInnen, Zulieferung und gelegentliche Besuche. Am Standort Aplerbeck sind rd. 80 Personen beschäftigt, in Lünen wäre somit mit ca. 160 Personen zu rechnen, die - wie auch in Aplerbeck - im Schichtdienst arbeiten. Die Fläche/ die Straße *Im Erlensundern* ist durch die Dammstraße und die Niederadener Straße an das öffentliche Straßennetz angebunden. Die Niederadener Straße ist zudem klassifiziert (Kreisstraße K 13). Die letzte Kreisstraßenzählung aus 2005 weist für die Niederadener Straße eine Belastung von rd. 1.100 Kfz in 24 Stunden auf. Das ist ein sehr niedriger Wert. Die ca. 600 bis 700 Kfz-Fahrten der Forensik, die sich zudem auf mehrere Straßen verteilen ließen, sind ohne weiteres im vorhandenen Netz abwickelbar.

Entwässerung

Der Bereich ist abwassertechnisch nicht erschlossen.

Das Gelände weist ein Gefälle nach Norden auf. Nach Aussage des Stadtbetriebs Abwasserbeseitigung Lünen AöR soll eine abwassertechnische Erschließung des geplanten Forensikstandortes auf Lünen Stadtgebiet erfolgen. Das Niederschlagswasser wird versickert bzw. ortsnah in die Gewässer eingeleitet. Das Schmutzwasser soll über eine Kanalisation in der Dammstraße mit Querung der Autobahn nach Norden abgeleitet werden. Eine Ableitung

von Niederschlags- oder Schmutzwasser ins Dortmunder Stadtgebiet ist auf Grund der Topografie nicht vorgesehen.

Sollte im Rahmen von Planungsänderungen durch den Vorhabenträger doch eine Abwasserableitung auf Dortmunder Stadtgebiet angestrebt werden, so ist dies wegen der Gefälleverhältnisse auf die Schmutzentwässerung begrenzt.

Für die Schmutzwasserbeseitigung ist ein öffentlicher Mischwasserkanal im Kreuzungsbereich Am Burhag/Niederadener Straße und im Kreuzungsbereich Lanstroper Straße / Am Burhag im Stadtteil Lanstrop vorhanden. Ein Anschluss des Schmutzwassers zur Dortmunder Kanalisation kann nur mittels Druckentwässerung erfolgen. Auf Dortmunder Stadtgebiet sind je nach Anschlusspunkt und gewählter Variante zwischen 300 und 800 m Schmutzwasserkanal als Druckrohrleitung neu zu verlegen.

Die Kosten liegen hierfür zwischen 300.000 € - 800.000 €.

Erschließung

Eine Erschließung ist sowohl auf Lünener als auch vom Dortmunder Stadtgebiet aus möglich. Für die Kostenschätzung der straßenbaulichen Erschließung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Die Fahrbahnbreite beträgt 6,00 m, der nur einseitige Gehweg hat 1,50 m Breite. Als Straßenentwässerung - soweit erforderlich - ist ein einseitiger Straßenseitengraben vorgesehen. Eine Straßenbeleuchtung wurde einkalkuliert, auch wenn man über deren Erfordernis geteilter Meinung sein kann.

Erfolgt die Erschließung auf Lünener Gebiet, dann wäre der Weg "Im Erlensundern" als Zufahrt von der Kreisstraße K13 Niederadener Straße auszubauen. Die Kosten werden auf rd. 300.000 € geschätzt.

Sollte die Erschließung dagegen auf Dortmunder Gebiet erfolgen, würde ein Ausbau der Straße "Am Burhag" von Niederadener Str. bis Dammstr. und eines Teilstücks der Dammstr. erforderlich werden. Es wäre mit Kosten in Höhe von rd. 850.000 € zu rechnen.

Freiraum

Die Flächenentwicklung ist sehr konfliktträchtig, da ein wertvoller, großer, relativ ungestörter (bis auf landwirtschaftliche Betriebe) zusammenhängender Freiraumbereich durch die Baumaßnahmen sowie die mögliche Anlage einer Straße zerschnitten und durch zusätzlichen Lärm belastet würde. Dies führt insgesamt zu einer Störung der Tier- und Pflanzenwelt sowie zu einer Beeinträchtigung der Pufferwirkung, die dieses Areal auch für Kernbereiche des NSG Lanstroper See besitzt. Der Bereich besitzt einen sehr hohen Erlebniswert für die Erholung und ist ein wichtiger ungestörter Funktionsraum für den Artenschutz in bioökologisch direkter Lagebeziehung zu den Naturschutzgebieten Lanstroper See und Kurler Busch. Durch Biotopschutzmaßnahmen wurden sehr gut Trittsteinbiotope durch Ausgleichsflächen und durch Landschaftsplan geschützte Landschaftsbestandteile entwickelt. Die weitere Aufwertung des Bereichs durch im Landschaftsplan Dortmund-Nord festgesetzte Maßnahmen (u.a. zahlreiche Anpflanzungen) und die Ausgleichsflächen östlich von Lanstrop würden in Frage gestellt. Sollte die Erschließung der Forensik von Lanstrop erfolgen, wird der Ausbau des Wirtschaftsweges zur Zerschneidung einer Ausgleichsfläche führen. Das Landschaftsbild ist heute durch den Wechsel von Acker- und Grünlandbereichen sowie angrenzenden, kleinen Waldflächen geprägt.

Auch im Lünener Grünrahmenplan werden drei geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen.

Im Entwurf des Flächennutzungsplans 2004 Lünen sind Teilbereiche des in Abb. 1 abgegrenzten Bearbeitungsraumes entlang der BAB 2 als Waldband (Seseke Landschaftspark) vorgesehen. Auch auf Dortmunder Seite sieht der Landschaftsplan zahlreiche Anpflanzungen des Freiraums vor. Die somit beabsichtigte ökologische Aufwertung und die verbesserte Gliederung des Landschaftsbildes würden durch die kompakte Bebauung eines Klinikensembles jedoch in Frage gestellt. Durch die Bebauung werden das Landschaftsbild und die Erholungseignung erheblich beeinträchtigt.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat hier eindeutig Vorrang im Raum. Es existiert eine wichtige landwirtschaftliche Kulturlandschaft, die hier noch durch Großgehöfte erlebbar ist. Umstritten war im Jahre 2009 die Auslagerung des Schweinemastbetriebes Lünings, aus Landschaftsschutzgründen und durch die Privilegierung der Landwirtschaftskammer war dieser Eingriff jedoch unvermeidbar. Dies führte seinerzeit zu massiven Protestreaktionen der ortsansässigen Landwirte und würde im Fall der Realisierung der Forensik ebenfalls zu erwarten sein.

Die Entwicklungsfläche befindet sich in einem Bereich mit grundwasserbeeinflussten Böden, so dass das Bauvorhaben auch nachteilige Veränderungen der Grundwassersituation auf Dortmunder Stadtgebiet verursachen kann.

Immission

Die Berechnungen wurden nicht auf der Grundlage der bundesdeutschen Berechnungsvorschrift RLS 90 erstellt, sondern nach Maßgabe der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Diese sieht u. a. abweichend die Berechnung eines 24h-Pegels und eines Nachtpegels vor. Der 24h-Pegel wird nach der deutschen Vorschrift nicht berechnet, sondern ein Tagpegel für den Zeitraum 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Am ehesten heranzuziehen ist daher der Nachtpegel. Hier zeigt sich, dass in einem Bereich von ca. 140 m Entfernung von der Autobahn die Grenze von 60 dB(A), ab der eine Gesundheitsgefährdung zu befürchten ist, überschritten wird. Nur im südwestlichen Teil (ca. 180m) werden die Orientierungswerte für Mischgebiete von 50 dB(A) nachts eingehalten.

Im Tagzeitraum dürfte sich bei einer Berechnung nach der RLS 90 eine insgesamt "günstigere" Situation ergeben. D.h. weniger Fläche mit Überschreitungen der Grenze zur Gesundheitsgefährdung und weniger Fläche mit Überschreitung des Orientierungswertes für Mischgebiete. Die Berechnungshöhe beträgt 4 m über Grund auf Erdgeschosshöhe ist daher mit einer geringen Belastung zu rechnen. In der Berechnung wurde nur die Autobahn berücksichtigt.

Mit einer entsprechenden Gebäudestellung und der Anordnung der Wohn- und Schlafräume nach Süden können die Belastungen gemindert werden.

Nördlich von Lanstrop gibt es südlich der Autobahn eine/n Lärmschutzwand/-wall (bis zur Brücke Niederadener Str.). Daher ergibt sich in diesem Bereich nicht so eine hohe Belastung wie auf dem obigen Standort. Je nachdem, wo man an die Horstmarer Straße anbindet, ergeben sich mehr oder weniger belastete Gebäude. Autobahnabgewandte Seiten sind nur wenige betroffen (6 Häuser). Je nach Verkehrserzeugung ergibt sich zwar eine Mehrbelastung für Dortmunder Bürger, allerdings nicht für besonders viele.

Nach der aktuellen Lärmkartierung der LANUV NRW aus dem letzten Jahr ergeben sich folgende Karten:

→ Anlage 2 – Ergebnis Lärmkarte Tag

→ Anlage 3 – Ergebnis Lärmkarte Nacht

Bergbau

Die Auswirkungen des Tiefenbergbaus des Verbundbergwerkes Ost (Haus Aden und zwei weitere Standorte) sind zu prüfen. Das Bergwerk – Ost hat erst im September 2010 seine Kohleförderung eingestellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch heute noch der ehemalige Kohleabbau schädigend auf die Tagesoberfläche auswirkt. Entsprechende Gutachten und eine Stellungnahme der zuständigen Behörde, Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau, sind vor der Bebauung mit einer Klinik einzuholen. Ggf. sind Mehrkosten für eine senkungs- und setzungsfreie Bauausführung zu berücksichtigen.

Planrecht

Soll der Klinik Standort in Lünen, „Im Erlensundern“ realisiert werden, sind von der Stadt Lünen umfangreiche planerische Vorbereitungen zu treffen:

- Notwendigkeit einer RP-Änderung (Zustimmung der Regionalplanungsbehörde) (In der Gesamtbetrachtung ist u. a. auch die Frage zu stellen, ob der Eingriff in den Landschaftsraum unumgänglich ist, da Alternativen im ASB/GIB vorliegen würden.)
- Änderung Flächennutzungsplan (Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Arnsberg)
- Aufstellung Bebauungsplan / im Parallelverfahren Änderung des Flächennutzungsplanes.

Zurzeit dürfte sich die Beurteilung nach § 35 BauGB richten (vgl. Kapitel Freiraum). Da es sich nicht um eine privilegierte Nutzung nach Abs. 1 handelt, dürfte die beabsichtigte Errichtung einer Forensik ohne entsprechende planungsrechtliche Anpassung nicht möglich sein.

Eine Beteiligung der Stadt Dortmund und der Stadt Kamen in allen o. g. Verfahren ist erforderlich.

Fazit

Eine bauliche Inanspruchnahme der bisher weitgehend erhaltenen charakteristischen Kulturlandschaft nordöstlich von Lanstrop für ein Klinikgroßprojekt würde einen spürbaren Eingriff insbesondere für das Naturerlebnis, aber auch für den Biotop- und Artenschutz hervorrufen, der allen bisherigen planungsrechtlichen Vorgaben (Regionalplan, Flächennutzungsplan und Landschaftsplan) und stadtpolitischen Festlegungen (Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung) widerspräche.

Das Gebot der Wiedernutzung vorhandener altindustrieller Standorte (z.B. Zeche Victoria I/II) ist aus der fachlichen Sicht unbedingt einzufordern (Naturschutzrechtliches Vermeidungsgebot §15 Abs. BNatSchG und § 4a Landschaftsgesetz NRW).

Ergänzend wird auf die „Allianz für die Fläche“ (Förderinstitution Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNRV NRW) aus Mai 2006 verwiesen. Angesichts der Probleme zum Flächenverbrauch ergriff seinerzeit Minister Uhlenberg die Initiative und gründete am 9. Mai 2006 in Neuss die "Allianz für die Fläche" in Nordrhein-Westfalen. Die Partner der Allianz streben eine sparsame, haushalterische Inanspruchnahme von Flächen an. Sie treten damit für eine

deutliche Verminderung künftigen Flächenverbrauchs ein. Die Allianz setzt besonders auf die Mitarbeit der Kommunen unseres Landes.

Sie ist konsensual angelegt und setzt insbesondere auf strategische Flächen- und Ressourcenmanagementsysteme, den Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung oder auch die Wiedernutzung von Brachflächen und Altlastenstandorten.

Aus Sicht der Städte Dortmund und Kamen sollten bei der Standortfindung generell folgende Grundsätze beachtet werden:

Innen- vor Außenentwicklung

Nutzung vorhandener Erschließung

Landschaftsschutz

Ein Standort muss in den Stadtorganismus integriert werden, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern (siehe Aplerbeck).

Unter Beachtung dieser Kriterien scheidet die Fläche „Im Erlensundern“ als Forensikstandort im Vergleich zu der Fläche „Viktoria I/II“ in Lünen aus.

Erweiterungsmöglichkeiten am Standort Aplerbeck

Zum Standort Aplerbeck ist festzustellen, dass seinerzeit durch die Bauaufsicht auf der Basis einer 34er –Einstufung ein positiver Vorbescheid (Anlage) erteilt wurde. Die planungsrechtliche Entscheidungsgrundlage hat auch heute noch Bestand.

Aus Sicht der Bauaufsicht bietet der Standort durchaus Erweiterungspotential in westlicher Richtung.

Ob eine dosierte Erweiterung bestehender Einrichtungen von Seiten des Landes überhaupt geprüft und als sinnvoll erachtet wurde, ist nicht bekannt – dazu fehlen klare Aussagen.